

**11131/AB**  
Bundesministerium vom 19.08.2022 zu 11398/J (XXVII. GP)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

**Mag. Werner Kogler**

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.459.147

Wien, am 16. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2022 unter der Nr. **11398/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalleasing in Bundesministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2021 und 2022 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Aufstellung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z 3 „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand (sondern im Sachaufwand). Zusammenfassend formuliert ist die Besetzung von Planstellen nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes“ (Bundesbeamten und –beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen.

**Zu Frage 2:**

- *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2021 und 2022 als Sachaufwand verbucht worden?*

Abgesehen von den unter den Fragen 5 und 6 abgefragten Personen wurden im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis zum Zeitpunkt der Anfrage insgesamt 53 Personen als Sachaufwand in der Zentralstelle verbucht, davon 1 Freie:r Dienstnehmer:in, 13 Lehrlinge und 39 Verwaltungspraktikant:innen.

**Zu Frage 3:**

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*

Im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden keine neuen freien Dienstverträge abgeschlossen.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Was die Sonderverträge in meinem Kabinett bzw. im Büro der Frau Staatssekretärin betrifft, verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5967/J, 6357/J, 6959/J, 7255/J, 7972/J, 8093/J, 9038/J, 9155/J, 10361/J, 10450/J, 11353/J sowie 11529/J (alle XXVII. GP). Darüber hinaus wurden in meinem Ressort im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis zum Zeitpunkt der Anfrage keine Sonderverträge geschlossen.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis zum Zeitpunkt der Anfrage waren in meinem Ressort sechs Mitarbeiter:innen mittels Arbeitsleihvertrag beschäftigt, drei davon über die Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH.

Drei der Leihkräfte waren im Bereich der Sektion IV aufgenommen. Dazu ist festzuhalten, dass gerade die Kunst- und Kulturszene von der Corona-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen war. Damit Künstler:innen und Kulturaktivisten sowie kulturellen Einrichtungen in dieser schwierigen Situation mit zusätzlichen Förderungen möglichst rasch und effizient geholfen werden konnte, war aufgrund fehlender Personalressourcen der unverzügliche Abschluss von Arbeitsleihverträgen notwendig. Rechtlich war dies deshalb möglich, weil es sich bei der Fördervergabe nicht um hoheitliche Verwaltung, sondern Privatwirtschaftsverwaltung handelt. Zum Zeitpunkt der Anfrage waren diese Arbeitsleihverhältnisse bereits beendet, da mit dem Personalplan 2022 entsprechende Planstellen errichtet wurden.

Drei weitere Leiharbeitskräfte waren zum Zeitpunkt der Anfrage in meinem Kabinett beschäftigt (siehe dazu auch die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11353/J vom 15. Juni 2022).

#### **Zu Frage 8:**

- *Gab es 2021 und/oder 2022 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website [www.offenevergaben.at](http://www.offenevergaben.at) unter der Kategorie "Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte" veröffentlicht wurden?*

Bei Veröffentlichungen auf der Website handelt es sich um keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Mag. Werner Kogler



